

Chart of the Week

Fragmentierter Binnenmarkt, begrenzte Skalierung

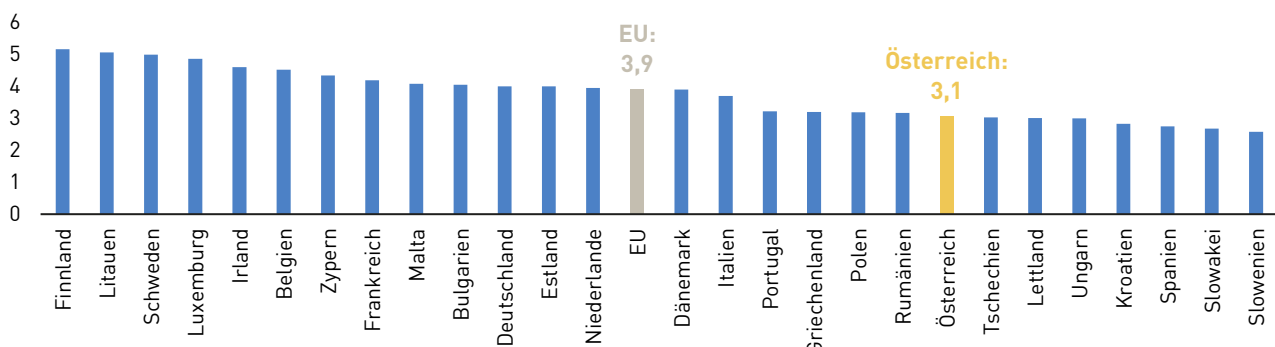
Das 28. Regime eröffnet Wachstumspotenziale für europäische Startups

Trotz jahrzehntelanger Harmonisierungsbemühungen ist der EU-Binnenmarkt weiterhin von erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten geprägt. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Aufwand zur Erfüllung staatlicher Vorschriften und administrativer Anforderungen: Während Finnland laut Single Market Scoreboard beim regulatorischen Umfeld für Unternehmen mit einem Wert von 5,1 vergleichsweise gut abschneidet – höhere Werte stehen dabei für geringere bürokratische Belastungen –, liegt Österreich mit 3,1 deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 3,9. Solche Divergenzen stellen insbesondere für Startups eine Herausforderung dar, deren Geschäftsmodelle häufig auf rasches Wachstum, Skalierung und internationale Expansion ausgerichtet sind. Statt in einem einheitlichen Binnenmarkt zu operieren, sehen sich europäische Jungunternehmen potenziell mit 27 nationalen Rechtsordnungen konfrontiert. Gleichzeitig stehen sie im direkten Wettbewerb mit Startups aus den USA und China, die von größeren integrierten Märkten und häufig günstigeren Skalierungsbedingungen profitieren.

Die Bürokratiebelastung der Unternehmen ist in Österreich überdurchschnittlich hoch

Bürokratiebelastung der Unternehmen

Umfrageergebnisse, Skala: 1 = übermäßig komplex; 7 = extrem einfach



Quelle: World Economic Forum, Executive Opinion Survey [2025]; Frage: „Wie einfach ist es für Unternehmen in Ihrem Land, staatliche Vorschriften und administrative Anforderungen (z. B. Genehmigungen, Berichterstattung, Gesetzgebung) zu erfüllen?“

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Einführung eines sogenannten „28. Regimes“ zunehmend an Bedeutung. Eine einheitliche, optionale europäische Rechtsordnung kann strukturelle Schwächen des europäischen Unternehmensumfelds adressieren und administrative sowie rechtliche Barrieren im Binnenmarkt abbauen. Dadurch würde insbesondere die grenzüberschreitende Skalierung wachstumsorientierter Unternehmen erleichtert. Berechnungen des IMF zufolge könnte ein harmonisierter Unternehmensrechtsrahmen das BIP der EU bis 2035 um rund 0,3 % steigern; zusätzliche Integrationsschritte, etwa im Bereich des Kapitalmarkts, könnten den Effekt auf bis zu 3,2 % erhöhen. Das 28. Regime hat damit das Potenzial, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa für Gründer:innen und Investor:innen nachhaltig zu stärken.

FAZIT: Angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten rückt die strategische Bedeutung des europäischen Binnenmarkts stärker in den Fokus: In einem zunehmend herausfordernden internationalen Umfeld sind Fortschritte bei der Integration des Binnenmarkts entscheidend, damit europäische Unternehmen ihre Wachstumschancen nutzen und global wettbewerbsfähig bleiben können. Ein 28. Regime bietet für Startups und Scaleups einen pragmatischen Ansatz, da es regulatorische Fragmentierung überwindet und strukturelle Hürden abbaut.



Weitere
Publikationen
finden Sie auf
unserer Website!

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Wirtschaftspolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
wp@wko.at, wko.at/wp, Tel: +43 5 90 900 | 4401

Abteilungsleitung:
MMag. Claudia Huber

Chefredaktion:
Thomas Eibl

Autor/Ansprechpartner:
Benjamin Bernleithner
benjamin.bernleithner@wko.at
Tel: +43 5 90 900 | 4057
17. März 2026